

Das Leser-Forum

Beiträge im Deutschen Ärzteblatt sollen zur Diskussion anregen. Deshalb freut sich die Redaktion über jeden Leserbrief. Wir müssen aus der Vielzahl der Zuschriften aber auswählen und uns Kürzungen vorbehalten. Leserbriefe geben die Meinung des Autors, nicht die der Redaktion wieder. E-Mails richten Sie bitte an leserbriefe@aerzteblatt.de, Briefe an das Deutsche Ärzteblatt, Ottostraße 12, 50859 Köln.

OPHTHALMOLOGIE



Die Ergebnisse aktueller Untersuchungen zur Pathogenese der Augenerkrankung haben zu neuen Thesen über die Schädigung des

Sehnervs geführt (DÄ 38/2008: „Wie das Normaldruckglaukom entsteht“ von Roland Gerste).

Nachtrag

Ein kleiner Nachtrag zu dem ansonsten sehr informativen und umfangreichen Beitrag von Herrn Kollegen Gerste: Alle dort aufgeführten einzelnen pathognomonischen Symptome sind erwiesenermaßen Folgen eines langfristig gestörten „Perfusionsdrucks“, der im ganzen Artikel nicht erwähnt wird, den aber schon mein Lehrer Goldmann 1958, vor allem sein Schüler Roberto Sampaolesi in seinem weltberühmten Buch über die Curva diaria eben auf das Missverhältnis zwischen nur zeitweilig zu hohem intraokularem Druck und nur zeitweilig zu niedrigem Gefäßdruck zurückgeführt hat. Dies führt in einer Vielzahl von Fällen zu vom Arzt über Jahre unerkannten, zunehmenden Stoffwechselstörungen, die schließlich erst zehn Jahre später zu erkennbaren Defekten im neuronalen System, noch mehrere Jahre später zu funktionellen Ausfällen führen! Die einzig sichere Methode zur Erkennbarkeit dieser „Perfusionsdruck“-Störung ist eben eine periodische, relativ fortlaufende Messung des intraokularen Drucks, begleitet von Blutdruckmessungen. Dass dies heute in den Kliniken praktisch nirgends den sampaolesischen Vorschriften entsprechend (achtmalige Messungen, vor allem eben am

frühen Morgen!) erfolgt, ist bekannt. Auf diese Weise entstand in Amerika der groteske, irreführende Diagnosebegriff des „Normal tension glaucoma“, was natürlich nur auf einer Fehldiagnose beruht. . . . Es gilt also, den Augeninnendruck wirklich den sampaolesischen Vorschriften entsprechend zu messen, was letztlich nur durch eine Selbstmessung durch den Patienten erfolgen kann. Dies ist aus methodologischen Gründen bisher mit entsprechender Präzision nicht möglich gewesen, erst die Einführung eines neuen automatischen Selbsttonometers hat hier für Arzt und Patienten die Möglichkeiten

eröffnet. In Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald sind darüber hinaus sogar telemetrische Systeme entwickelt worden, die die gleichzeitige Registrierung dieser Druckwerte in der Augenarztpraxis ermöglichen, zusammen mit der ebenfalls vom Patienten vorgenommenen Blutdruckmessung. So ist endlich die seit Jahrzehnten geforderte kontinuierliche „Perfusionsdruckmessung“ möglich, muss aber natürlich vom Arzt dem Patienten gegenüber erklärt und veranlasst werden.

Prof. Dr. med. Jörg Draeger, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinistraße 52, 20246 Hamburg

BESCHNEIDUNG



Wenn keine medizinische Notwendigkeit besteht, sollte der Eingriff vom Arzt abgelehnt werden (DÄ 34–35/2008:

„Zirkumzision bei nicht einwilligungsfähigen Jungen: Strafrechtliche Konsequenzen auch bei religiöser Begründung“ von Maximilian Stehr, Holm Putzke und Hans-Georg Dietz).

Sachliche Analyse

Die Autoren belegen klar und deutlich den Tatbestand der Körperverletzung, der nur sachlich-medizinisch zum Nutzen des Betroffenen, niemals aber ideologisch oder gar emotional gerechtfertigt werden kann. Nach der Fehlentscheidung von Intendantin Kirsten Harms an der Deutschen Oper Berlin im Jahr 2006 kann man nicht wachsam genug sein, damit die Errungenschaften von Wissenschaft und Aufklärung

nicht der Angst vor radikalen Ideologien geopfert werden.

Dr. med. Stefan Diez, Eduard-Conz-Straße 11, 75365 Calw

Jüdisches Religionsgesetz

Den Ausführungen der Autoren im oben genannten Beitrag kann ich in keiner Weise zustimmen. Die religiöse Zirkumzision ist in keiner Weise vergleichbar mit einer Körperverletzung, erst recht nicht kann von einer Körperverletzung gesprochen werden. Nach jüdischem Religionsgesetz ist der Vater verpflichtet, seinen Sohn zu beschneiden. Kann er dies selbst nicht tun, muss er eine spezielle Person (den Mohel) damit beauftragen. Die Beschneidung ist eine Mitzwa (Gesetz), die nach der Halacha am achten Tag nach der Geburt des Kindes stattfinden soll. Grundlage ist die religiöse Vorschrift „beschnitten werde bei euch jegliches Männliche“ (Buch Genesis 17,10). Die Thora schreibt weiterhin vor, dass das Kind genügend gesund sein muss, andern-

falls muss die Zeremonie verschoben werden, bis das Kind bei guter Gesundheit ist. Die von den Verfassern angeführte Argumentation einer Verletzung der körperlichen Integrität sollte man nicht erneut diskutieren. Es gibt ebenso viele Studien, die einen eindeutigen Vorteil für die Gesundheit des Kindes nach der „Brit Mila“ belegen. Wenn dabei ein Blutverlust von 0,5 ml auftritt, ist dies sicherlich medizinisch unbedenklicher als die Entfernung von Tonsillen oder adenoiden Wucherungen, die einen erheblichen Anteil an Nachblutungen zur Folge haben und in der Tat Leben gefährden können. So ist in kontrollierten israelischen Studien kein Fall bekannt, wo es zum Tod eines beschnittenen Säuglings nach einer Lege-artis-Beschneidung gekommen ist. Die Beschneidung ist integraler Bestandteil des jüdischen Religionsgesetzes, ebenso wie die Taufe in der christlichen Religion . . .

Dipl.-Oec.-Med. Dr. med. Wolfgang Ermes,
Vorm Kleekamp 4–6, Beth Maimonides,
58840 Plettenberg

Sehr problematisch

Auch wenn die in dem Artikel dargelegten Gründe rechtlich stichhaltig sind – dies mag ich als Mediziner nicht zu beurteilen –, so ist die Aussage des Artikels, dass sich Ärzte strafbar machen, wenn sie Eingriffe aus religiösen Gründen durchführen, problematisch. Es wird dazu aufgefordert, solche Eingriffe zu unterlassen, um sich nicht der Körperverletzung schuldig zu machen. Diese Argumentation kann ich nachvollziehen bei Praktiken, die einen definitiven Schaden hervorbringen, wie zum Beispiel bei der sogenannten weiblichen Beschneidung, die einer sexuellen Verstümmelung gleichkommt. Hier wird von vielen nationalen und internationalen Organisationen ein Ende dieser barbarischen Tradition gefordert. Offensichtlich wird dies in den betroffenen Ländern auch zunehmend umgesetzt. Es wird jeder einsehen, dass dieser Eingriff, ganz gleich mit welcher Begründung, den Strafbestand einer schweren Körperverletzung erfüllt! Gänzlich anders ist es aber bei der traditionellen männlichen Beschneidung. Diese

wird sowohl im Judentum als auch im Islam praktiziert. Dass die Zirkumzision von der zweitgrößten Religionsgemeinschaft der Welt propagiert wird, sollte als Argument Gewicht haben in einer rechtlichen Auseinandersetzung. Es ist auch gut vorstellbar, dass eine spezielle Aufklärung der Eltern vor dem Eingriff gefordert wird. Diesen Eingriff aber komplett abzulehnen, halte ich für sehr problematisch! Die Konsequenz wird nicht sein, dass die Zirkumzision in ein höheres Lebensalter verschoben wird, sondern sie wird wieder verstärkt von Verwandten und anderen Beschneidungsfachleuten auf dem Küchentisch im häuslichen Umfeld stattfinden. Die Konsequenzen im Hinblick auf Hygiene, Infektionsrisiko und Nachblutungskomplikationen kann sich jeder ausmalen! Aus gutem Grund habe ich als Entwicklungshelfer des Deutschen Entwicklungsdienstes damals in Westafrika, am Schluss meines Aufenthalts, die Zirkumzision kostenlos angeboten, um den entsprechenden Praktiken auf Marktplätzen und Hinterhöfen entgegenwirken zu können. Die zum Teil verheerenden Komplikationen mussten ja vom Krankenhaus aufgefangen werden, wenn die Patienten nicht vorher verstarben! An solchen Zuständen kann hier niemand ein Interesse haben . . .

Dr. med. Benno Kretzschmar,
St.-Georg-Klinikum Eisenach gGmbH,
Mühlhäuser Straße 94–95, 99817 Eisenach

Was zu befürchten ist

Mit zunehmendem Störgefühl habe ich den Artikel von Stehr et al. gelesen. Denn auch wenn rechtlich der Artikel sauber erscheint, so möchte ich – Christin mit zwei Kindern, ein Sohn, dieser nicht beschnitten, auch wenn wir, die Eltern, dies aus hygienischen Gründen durchaus erwogen haben – doch Folgendes zu bedenken geben: Die Beschneidung von Jungen ist im Judentum eine seit 3 800 Jahren bestehende Tradition, die den Eintritt des Kindes in den Bund mit Gott symbolisiert. Nach dem Gesetz sollen nur nicht gesunde Kinder erst nach dem achten Lebensstag beschnitten werden. Grundlage ist das Buch Genesis, 17, 10–14, das übri-